



GEMEINDEAMT PENNEWANG

VERLAUTBARUNG

- Inhalt:**
1. Alteisensammlung der FF Pennewang
 2. Zeckenschutzimpfung
 3. Bekämpfungsmaßnahmen des Maiswurzelbohrers
 4. Umbau des Amtsgebäudes / Verkauf diverser Gegenstände
 5. Stammtisch für „pflegende Angehörige“
 6. Was darf nicht über den Kanal entsorgt werden?
 7. Sachkundekurs für Hundehalter
 8. Gemeinschaftskonzert – Musikverein Pennewang
 9. Photovoltaik-Förderaktion 2011
 10. Bevölkerungsstatistik – Bundesanstalt Statistik Österreich
 11. 2011 – das Europäische Jahr der Freiwilligen
 12. Stellenausschreibung der OÖ Hilfswerk GmbH
 13. Amtliche Mitteilungen
 14. Union Pennewang – Einladung Sektion Aktivsport

ALTEISENSAMMLUNG DER FF PENNEWANG

Die Freiwillige Feuerwehr Pennewang wird am

Samstag, den 09. April 2011

im gesamten Gebiet der Gemeinde Pennewang die **ALTEISENSAMMLUNG** durchführen. Sie werden gebeten, der FF-Pennewang an diesem Tag das vorhandene Alteisen (**Blech, Schrott und Kfz-Batterien**) zum Abtransport bereitzustellen.

Alte Autos werden für einen Kostenbeitrag von € 30,- durch die FF Pennewang und vorheriger Anmeldung beim Kommandanten Markus Stadlbauer ☎ 07245 / 26394, abtransportiert. Mit 01.01.2003 gilt in Österreich die Altfahrzeuge - Verordnung (BGBl. Nr. 407/2002). Ab diesem Zeitpunkt ist bei Entsorgung von Altfahrzeugen vom Besitzer ein Altfahrzeuge-Verwertungsnachweis mit Angabe der Automarke, Type, Farbe und Modell auszufüllen und zu unterschreiben. Ohne Typenschein bzw. Angabe der Fahrgestellnummer (unter der Motorhaube sichtbar) und Motornummer ist ein Abtransport von Altautos nicht mehr möglich. Formulare erhalten Sie beim Kommandanten Markus Stadlbauer oder am Gemeindeamt Pennewang.

ZECKENSCHUTZIMPfung

Wie bereits im letzten Rundschreiben verlautbart, findet die nächste Zeckenschutzimpfung am

Montag, 04. April 2011 um 08.00 Uhr

im Erwachsenenbildungsraum der Volksschule statt.

BEKÄMPFUNGSMABNAHMEN DES MAISWURZELBOHRERS

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ersucht um Verlautbarung der nachfolgenden Verordnung vom 22.03.2011, Agrar01-116:

Bekämpfungsmaßnahmen im Gebiet der natürlichen Ausbreitung des Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera* Le Conte)

V E R O R D N U N G

der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 22. März 2011

Aufgrund des § 14 Abs. 2 der Verordnung der Oö. Landesregierung über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Maiswurzelbohrers (Oö. Maiswurzelbohrer-Verordnung 2004), LGBl. Nr. 33/2004, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 15/2011 wird von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera* Le Conte) verordnet:

§ 1

Etabliertes Gebiet

Der Verwaltungsbezirk Wels-Land wird zum etablierten Gebiet erklärt.

§ 2

Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Im Verwaltungsbezirk Wels-Land ist beim Anbau von Mais die Fruchtfolge so zu gestalten, dass Mais nur höchstens in zwei aufeinander folgenden Jahren angebaut wird.
- (2) Abweichend von Abs. 1 darf Mais in mehr als zwei aufeinanderfolgenden Jahren angebaut werden, wenn im dritten Jahr und in allen Folgejahren eine zulässige geeignete chemische Behandlung der Maiskulturen gegen den Schadorganismus vorgenommen wird oder Saatgut verwendet wird, das mit einem für die Bekämpfung des Schadorganismus zulässigen geeigneten Pflanzenschutzmittel gebeizt wurde.
- (3) Beim Anbau von Mais nach einer nicht vom Maiswurzelbohrer gefährdeten Vorfrucht darf kein neonicotinoidgebeiztes Maissaatgut verwendet werden. Hievon ausgenommen ist die Ausbringung von neonicotinoidbehandeltem Vorstufen- und Basissaatgut zur Saatmaisproduktion sowie die Bekämpfung des Drahtwurms.
- (4) Im Fall einer chemischen Behandlung der Maiskulturen oder einer Verwendung von gebeiztem Saatgut sind Aufzeichnungen unter Angabe der betroffenen Anbauflächen und der verwendeten Pflanzenschutzmittel zu führen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre lang aufzubewahren.
- (5) Erde von Feldern, auf denen innerhalb der beiden vorangegangenen Jahre Mais angebaut wurde, darf nicht aus dem Verwaltungsbezirk in befallsfreie Gebiete verbracht werden.
- (6) Die auf Maisfeldern verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte sind vor dem Verbringen aus dem Verwaltungsbezirk Wels-Land in unbefallene Gebiete von Erde und Rückständen zu reinigen.
- (7) Bei der Beurteilung der Fruchtfolge gemäß Abs. 1 und 2 und der Vorfrucht gemäß Abs. 3 ist die im Jahr 2010 angebaute Frucht bereits mit zu berücksichtigen.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 19. Februar 2009, Agrar01-116, außer Kraft.

UMBAU DES AMTSGEBÄUDES / VERKAUF DIVERSER GEGENSTÄNDE

Die Gemeinde bietet folgende Gegenstände zum Kauf an:

Einbauschrank		Preis: € 200,00
Sitzungstisch, 3 x 1 m		Preis: € 50,00
13 Sessel zu Sitzungstisch	à € 10,0	Preis: € 130,00
2 Blumenkästen	à € 20,00	Preis: € 40,00
Holzdecke	eigene Demontage	Preis: € 0,00

Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit dem Gemeindeamt in Verbindung.

STAMMTISCH FÜR „PFLEGENDE ANGEHÖRIGE“

In Zusammenarbeit mit der „Gesunden Gemeinde“ Gunskirchen lädt die „Gesunde Gemeinde“ Pennewang alle Interessierten zum Stammtisch für „pflegende Angehörige“ im **Seniorenheim Gunskirchen (Besprechungszimmer)** herzlich ein.

- Worum geht es:
- Darüber sprechen
 - Zuhören
 - Gesundheit – ein kostbares Gut
 - Erfahrungen machen
 - Mut machen
 - Mit Rat und Tat zur Seite stehen
 - Vertraulich damit umgehen



Treffpunkt: Jeden zweiten Donnerstag im Monat: 20.00 – 22.00 Uhr

Termine für 2. Quartal 2011: 14.04.2011, 12.05.2011 und 09.06.2011

Nähere Auskünfte:

Bei DGKS Christine Gruber: 07246 /8671 (abends) oder 0664/ 73704574

WAS DARF NICHT ÜBER DEN KANAL ENTSORGT WERDEN?

Nachdem in verschiedenen Ortschaften bereits mehrmals Verstopfungen der Kanalpumpwerke aufgetreten sind, wird darauf hingewiesen, dass folgende Materialien nicht über den Kanal entsorgt werden dürfen. Durch die unsachgemäße Einbringung entstehen hohe Wartungskosten, die wiederum von den Kanalbenützern über die Kanalbenutzungsgebühr bezahlt werden müssen.

HAUSHALT

Strümpfe (Strumpfhosen) *

Putztücher und sämtliche Textilien, Feuchttücher usw.

Wegwerfwindeln

Artikel der Monatshygiene

Wegwerfrasierer und Rasierklingeln

Verpackungsmaterial

Zigarettenstummel

Bierkapseln

Katzenstreu

grobe Speisereste

Wattestäbchen



* Damen-Feinstrumpfhosen können bis zu 15 Meter lang werden, wenn sie sich im Schneckenpumpwerk verfangen. Sie können Rohre verstopfen, Messergebnisse verändern und sogar Pumpen und Motore beschädigen.

All diese Produkte gehören nicht in den Kanal, sondern in die Mülltonne, denn sie können bereits in der hauseigenen Installation und in unserer Kanalisation zu Verstopfungen und Betriebsstörungen führen. Es können auch Anlagenteile in der ARA dadurch beschädigt werden.



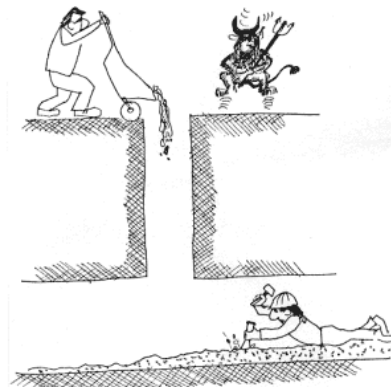
MEDIKAMENTE

Reste von Medikamenten an Arzt oder Apotheke zurückgeben oder zur **Sonderabfall-Sammelstelle** bringen. Auf keinen Fall in den Ausguss oder im WC wegspülen.

BAU

**Zementschlämme
Mörtelreste
Bauschutt
Zement**

**.... nicht in die Kanalisation ablaufen lassen
(zB beim Mischmaschinenreinigen)**

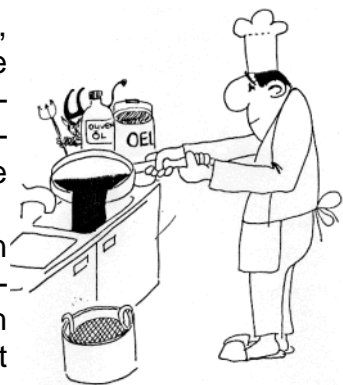


Vorgenannte Stoffe verursachen in der Kanalisation Querschnittsverengungen und Verstopfungen. Bauschutt, Zement und Mörtelreste in den Bauschutt-Container oder auf geeignete Deponien abführen. Es ist schon vorgekommen, dass einzelne Kanalstränge regelrecht "zubetoniert" waren. Diese mussten unter hohen Kosten mit besonderem Maschineneinsatz von Beton- und Mörtelresten gereinigt werden.

FRITTIERÖLE, ALTSPEISEÖLE, BRATENFETTE, SPEISERESTE

Auch wenn oben angeführte Fette und Öle organische Stoffe sind, gehören sie nicht in den Kanal. Sie verändern nach Abkühlung ihre Konsistenz, sie bilden in der Kanalisation zusammen mit den Inhaltsstoffen des Abwassers zähe Feststoffe, welche sich an Kanalrohr- und Pumpwerkswänden, Pumpen, Förderschnecken sowie Steuerungssonden festsetzen.

Ablagerungen dieser Art entstehen auch in der Hausinstallation (Abwaschablauf, Abwasserableitung zur Kanalisation = Hausanschluss). Die Folge sind Verstopfungen der Kanalisation durch Querschnittverringern, die Pumpwerke müssen öfter als sonst gereinigt werden, da ansonsten die Funktion der automatischen Steuerung nicht mehr gegeben ist.



ÖLI - Die Sammelösung für Altspeiseöl

Im Zusammenwirken mit dem Bezirksabfallverband gibt es die Aktion „ÖLI“. Bei dieser Aktion kann von jedem Haushalt bei der jeweiligen Standortgemeinde kostenlos ein Sammelbehälter (Kübel mit ca. 3 l Nutzinhalt) abgeholt werden. In diesem Behälter können die verbrauchten Fette und Öle gesammelt werden. Die vollgefüllten Ölis können in den Altstoffsammelzentralen oder Altstoffsammelinseln (zB ASI Offenhausen, ASZ

Stahl-Paura, ASZ Wels) abgegeben und gegen einen leeren, sauberen Kübel getauscht werden. Das gesammelte Fett wird in weiterer Folge an Weiterverarbeiter abgegeben und ist ein wertvoller, wiederverwertbarer Rohstoff für die Produktion von Seifen, Biotreibstoff und anderen Produkten.

Fette im Gewerbebereich

Fallweise fällt Fett im Gewerbe- und Industriebereich in größeren Mengen an. Hier sollte auf alle Fälle eine Fettabscheider- oder Flotationsanlage vor Einleitung in die öffentliche Kanalisation installiert werden. Diese stellt den Rückhalt des Fettes an den Anfallstellen sicher und ermöglicht dadurch eine geordnete Entsorgung.

Die Lebensdauer von hausinternen Installationsleitungen sowie von Kanal- und Kläranlagen kann durch eine gezielte und fachgerechte Entsorgung der Abwässer deutlich verlängert und auch ein kostengünstiger Betrieb sichergestellt werden.

SACHKUNDEKURS FÜR HUNDEHALTER

Folgende Sachkurse für Hundehalter werden angeboten:

Wann: Donnerstag, 7. April 2011 von 19.00 – 21.00 Uhr

Wo: Wirtshaus „Zum schiefen Apfelbaum“, Hanuschstraße 26, 4020 Linz

Kosten: € 25,00

Vortragende: Mag. Eva Haunschmid – Tierärztin;
Mag. Brita Ortbauer – Zoologin und Hundetrainerin

Anmeldung und Info: TOGETHER Hundetraining, Mag. Brita Ortbauer,
Tel. 0650 – 9006800, together@hundetraining.cc, www.hundetraining.cc

Wann: Freitag, 29. April 2011, 19.00 Uhr

Wo: Vereinsheim ÖGV Schwanenstadt in Staig (neben der Kläranlage)

Kosten: € 20,00

Vortragende: Dr. Schnötzing Dietmar – Tierarzt;
Maislinger Günter – ÖKV Trainer

Anmeldung und Info: Stelzhammer Norbert, Au 1, 4846 Redlham, Tel. 0676/3237583
oder per E-Mail an norbert.stelzhammer@gmx.at

GEMEINSCHAFTSKONZERT – MUSIKVEREIN PENNEWANG

Der Musikverein Pennewang lädt Sie hiermit zum

Gemeinschaftskonzert mit dem Landespolizeiorchester Oberösterreich

am Samstag, 2. April 2011 um 19.30

mit anschließendem „small talk“, Wein, Speisen und Getränken

in der Gemeindehalle Pennewang recht herzlich ein.

PHOTOVOLTAIK-FÖRDERAKTION 2011

Einreichstart für Oberösterreich: 4.4.2011, 18.00 Uhr – 30.4.2011, 18.00 Uhr

ACHTUNG. Die Erfahrungen der Vorjahre zeigen, möglichst rasch einreichen)

Wer kann einreichen?

Der Klima- und Energiefonds richtet sich mit seiner „Förderaktion Photovoltaik 2011“ erneut ausschließlich an **private** Haushalte.

Bis zu welcher Anlagengröße wird gefördert?

Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe, gefördert wird allerdings nur bis zu einer Größe von **5 kWpeak**.

Wie hoch ist der geförderte Betrag?

Die Förderung ist mit 30 Prozent der Investitionskosten beschränkt, die Förderpauschale pro Kilowatt beträgt **1.100 Euro pro kWpeak**.

Höhere Fördersätze für „Gebäudeintegrierte Photovoltaik“

Gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen – hier übernimmt die Technologie eine konkrete Gebäudefunktion z.B. als Fassade, Dach oder Sonnenschutz – werden mit **1.450 Euro pro kWpeak** gefördert.

Der Ablauf der Einreichung

Das Einreichverfahren 2011 ist wie im Vorjahr **zweistufig gestaltet**. Die Einreichtage sind **nach Bundesländern** gestaffelt. Die Antragstellung erfolgt **ausschließlich online** und nach dem „first-come – first-served“ Prinzip. Das heißt, die Förderungen werden nach dem Einlangen der Ansuchen pro Bundesland gereiht und vergeben. Antragsteller haben dann bis zum jeweiligen Bundesländerstart Zeit, um ein **verbindliches Angebot** einzuholen, das eine der Einreichvoraussetzungen ist.

Beratungshotline

Die Kommunalkredit Public Consulting steht AntragstellerInnen unter der Telefonnummer 01/31631-730 zur Verfügung.

Weitere Details finden Sie unter:

<http://www.klimafonds.gv.at/home/foerderungen/photovoltaik-foerderaktion-2011.html>.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK - BUNDESANSTALT STATISTIK ÖSTERREICH

Ankündigung der SILC-Erhebung

Die Bundesanstalt Statistik Österreich erstellt im öffentlichen Auftrag Statistiken, die ein umfassendes Bild der österreichischen Gesellschaft zeichnen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (**S**tatistics on **I**ncome and **L**iving **C**onditions/Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist eine Grundlage für viele sozialpolitische Entscheidungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden dafür aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich ausgewählt. Auch Haushalte unserer Gemeinde sind dabei! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Bundesanstalt Statistik Österreich wird bis Juli 2011 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesanstalt Statistik Österreich können sich entsprechend ausweisen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können auch telefonisch Auskunft geben. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Die Bundesanstalt Statistik Österreich garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter folgenden Kontaktadressen:

Bundesanstalt Statistik Österreich; Guglgasse 13; 1110 Wien

Tel.: 01/711 28 Dw 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)

E-Mail: silc@statistik.gv.at; Internet: www.statistik.at

2011 – DAS EUROPÄISCHE JAHR DER FREIWILLIGEN

Die Europäische Union hat das Jahr 2011 als das Europäische Jahr der Freiwilligen ausgerufen“, sagt Innenministerin Maria Fekter. „In Österreich werden von den Freiwilligen jede Woche etwa 15 Millionen Arbeitsstunden unentgeltlich geleistet. Tag für Tag setzen sich Frauen und Männer ehrenamtlich im humanitären, sozialen, kulturellen, politischen, sportlichen und Umweltbereich in vorbildlicher Weise ein – Österreich ist dabei Weltspitze.“

Fekter betonte, dass Freiwilligenengagement ein besonders wichtiger Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Es wirkt sinnstiftend, trägt wesentlich zur gesellschaftlichen Wertschöpfung bei und stärkt den sozialen Frieden.

„Das Innenministerium ist die zentrale Servicestelle für Vereinsfragen und bietet rasche, unbürokratische und kompetente Unterstützung“, sagt Fekter. „Ich lade alle Vereine ein, unser Serviceangebot zu nutzen“. Die Innenministerin wird 2011 eine Reihe von Maßnahmen, wie etwa Konferenzen, Workshops, Fachtagungen und Studien zu diesem Thema anbieten.

Fekter: „Mein Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für Vereins- und Freiwilligentätigkeit weiter zu verbessern und auch die zahlreichen Kooperationen mit dem Bundesministerium für Inneres auszubauen und zu intensivieren.“ Dadurch soll die öffentliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit, die in vielfältiger Weise in den rund 116.500 Vereinen erbracht wird, betont und noch gesteigert werden.

Für persönliche Anliegen stehen die Mitarbeiter der für Vereine zuständigen Fachabteilung des Innenministeriums unter der Telefonnummer: 01 – 53126 3031 (Montag bis Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr), unter vereinsservice@bmi.gv.at oder www.bmigv.at/vereinswesen zur Verfügung.

STELLENAUSSCHREIBUNG DER OÖ HILFSWERK GMBH

Die OÖ Hilfswerk GmbH ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen mit 19 Familien- und Sozialzentren in OÖ und sucht zum sofortigen Dienstantritt

**eine/n Fach-Sozialbetreuer/in mit Schwerpunkt Altenarbeit in Wels-Land und
eine/n Fach-Sozialbetreuer/in mit Schwerpunkt Altenarbeit in Wels-Stadt**

für jeweils

- ca. 20 Wochenstunden
- Entlohnung nach BAGS-Kollektivvertrag

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachsozialbetreuer/in Altenarbeit
- selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Führerschein B

Über Ihre Bewerbung freut sich:

OÖ Hilfswerk GmbH; Cornelia Pöttinger; Leiterin Familien- und Sozialzentrum Wels und Kirchdorf, Durisolstraße 7, 4600 Wels

Telefon: 0664/80765 2804 oder wels@ooe.hilfswerk.at

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Sprechtage der Oö Patienten- und Pflegevertretung:

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Gebäude B, Sitzungssaal, 1. Stock

Donnerstag, 14. April 2011 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr

Bei diesem Sprechtag sind auch Beschwerden im Zusammenhang mit der Heimunterbringung sowie die Erteilung von Auskünften im Zusammenhang mit der Errichtung einer Patientenverfügung möglich.

Anmeldungen zu diesem Sprechtag werden bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Telefon 07242/618-302 – **bis spätestens 12. April 2011** – entgegen genommen.

Tag der Beziehung 2011

Der „Tag der Beziehung“ ist ein Angebot für alle Paare, die nach einer lebendigen Partnerschaft suchen.

Vielleicht haben Sie Lust an diesem Nachmittag Ihre Liebe und Beziehung in den Mittelpunkt zu rücken und neue Informationen, Impulse und Tipps für gelungene Gespräche in der Partnerschaft zu bekommen.

Kompetente Referenten geben **am 14. Mai 2011** an 5 Orten in OÖ Impulse, Anregungen und Tipps über das Gelingen von Beziehung und Partnerschaft.

Orte:

Eferding	Parrheim, Kirchenplatz 2, 4070 Eferding
Freistadt	Pfarrheim, Dechanthofplatz 1, 4240 Freistadt
Steyr	Dominikanerhaus, Grünmarkt 1, 4400 Steyr
Linz	Eltern-Kind-Zentrum, Figulystraße 30, 4020 Linz
Neumarkt am Hausruck	Pfarrsaal, Kirchengasse 1, 4720 Neumarkt im Hausruckkreis

Ablauf:

13.30 Ankommen für Eltern mit Kindern. Kinderübergabe an Kinderbetreuung

14.00 – 15.30 Thema: „Beziehung ist Geben und Nehmen“

Pause mit Kaffee und Kuchen

16.00 – 17.30 Thema: „Zwischen Lust und Pflicht“

Unkostenbeitrag: € 15,- pro Paar

Kostenlose Kinderbetreuung wird angeboten.

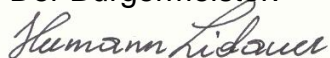
Anmeldung: www.familienkarte.at ab 11.4.2011

Freier Tagesmutterplatz in Neukirchen bei Lambach

Seit kurzem hat eine neue Tagesmutter in Neukirchen bei Lambach, Weinberg, einen freien Platz zur Verfügung.

Sollten Sie die Kinderbetreuung brauchen, wenden Sie sich bitte an den Verein Tagesmütter Wels, 4600 Wels, Martin-Luther-Platz 1, Telefon: 07242/61705
Sprechzeiten Montag 10.00 – 13.00, Dienstag – Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Der Bürgermeister:



Hermann Lidauer